

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 1. Veranstalter

Veranstalter ist die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft, vertreten durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Oliver Haidukiewicz (Karl-Scharfenberg-Str. 55-57, 38229 Salzgitter).

## 2. Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB genannt) finden auf alle Fachtagungen (nachfolgend zusammenfassend Veranstaltungen genannt) Anwendung. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, sofern in der jeweiligen Regelung nicht eine Differenzierung vorgenommen wird.

## 3. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die darauf bezogene Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung erfolgen. Die Berücksichtigung vorgenommener Anmeldungen erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt. Im Falle einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Anmeldung senden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser AGB akzeptiert. Die Anmeldung soll dem Veranstalter möglichst bis zum 10.12.2017 zugehen. Der Veranstalter bestätigt den Zugang der Anmeldung. Eine Annahme des Angebots zu einem Vertragsschluss ist damit noch nicht verbunden. Die Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter erfolgt per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

## 4. Zahlungsbedingungen

Unabhängig von etwaigen Leistungen Dritter (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber) ist die Zahlung des Entgelts für die Veranstaltung nach Eingang der Zahlungsdaten fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer. Bei Nichtteilnahme an Veranstaltungen, die auf Verursachung durch den Teilnehmer zurückzuführen ist, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Entgelts, sofern nicht ein rechtmäßiger Rücktritt oder eine rechtmäßige Kündigung erfolgt. Sofern länger laufende Veranstaltungen in Abschnitte aufgeteilt sind, führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Abschnitte zu keiner Ermäßigung des Rechnungsbetrags. Eine Rechnung kann auf Anfrage ausgestellt werden.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers

Von Veranstaltungen kann ein Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt werden, jedoch können Beträge unter 10,00 Euro nicht erstattet werden. Eine schriftliche Stornierung der Teilnahme mit Angabe der Bankverbindung durch die/den Teilnehmer/in ist erforderlich. Ein Stornierungsschreiben mit ausgefüllter Kontierungsanlage muss im Dezernat 1 eingereicht werden.

## 6. Änderung im Veranstaltungsverlauf

Ein Wechsel des Referenten/Dozenten, ein Wechsel der Veranstaltungstage, ein Wechsel des Veranstaltungsortes, ein Wechsel der konkreten, inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung oder eine Verschiebung der Veranstaltung berechtigen die Veranstaltungsteilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrags oder zur Minderung des Entgelts, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür existiert. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 7. Datenerfassung und Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung gespeichert und verwendet. Sie werden – sofern kein Widerspruch erfolgt – intern zu Werbezwecken für kommende Medienfachtagungen verwendet.

## 8. Film- und Audioaufnahmen

Es dürfen Film- und Audioaufnahmen der Veranstaltung gemacht und veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmer/in klären sich einverstanden, dass man diese Aufnahmen veröffentlicht darf. Bei einer Nahaufnahme und/oder einem Interview bedarf es aber der Zustimmung der Person.